

Credit Insight: 9. Dezember 2021 / VEG

Weitere Einschränkung der freiwilligen Einlagensicherung in Deutschland

Kreis der potenziell Begünstigten und Obergrenze für Entschädigungen werden nochmals stark reduziert

Der Bundesverband deutscher Banken (BdB) hat am 08.12.2021 eine weitere Reform seiner freiwilligen Einlagensicherung angekündigt. Sie geht über die im Februar 2017 beschlossenen Massnahmen deutlich hinaus. Nach einer kurzen Übergangsphase sind **ab 2023 professionelle Einleger nicht mehr geschützt**. Dazu zählt der BdB etwa Versicherungen, Pensionskassen und Versorgungswerke, aber auch Investmentgesellschaften sowie öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten. Einlagen von Kommunen, Ländern und dem Bund bleiben wie schon bisher vom Schutz ausgeschlossen.

Das Schutzversprechen wird auf private Sparer («natürliche Personen») und Unternehmen beschränkt. Auch Institutionen, die gesetzlich verpflichtet sind, ihre Einlagen zu schützen (z.B. Sozialversicherungen) können sich weiter Hoffnung auf eine Entschädigung machen.

Zudem führt der BdB **ab 2023 eine feste Obergrenze** für die mögliche Entschädigung von Kunden ein, deren Bank insolvent oder Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens ist. Diese Obergrenze orientiert sich am Schutzbedarf privater Sparer. Sie wird ab 2023 von maximal EUR 5 Mio. für Privatkunden und EUR 50 Mio. für Unternehmenskunden auf EUR 1 Mio. bzw. EUR 10 Mio. in 2030 fallen. Ergänzend gilt das Schutzversprechen ab 2023 nicht mehr für Einlagen von Unternehmen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten.

Greensill & Co bringen das Fass zum Überlaufen

Wir hatten bereits im Mai 2021 im I-CV Credit Insight «[Die Sugar-Daddies und ihre Zombie-Banken](#)» auf die kostspieligen Fehlanreize der freiwilligen Einlagensicherung für Banken wie für Investoren hingewiesen. Ihre sklerotische Wirkung hat bislang eine angesichts der sehr heterogenen Bonität der in Deutschland ansässigen Banken überfällige Marktberreinigung verzögert. Den Opportunisten, Hasardeuren und Pechvögeln unter den Banken bietet sie bisher einen fast kostenlosen Lunch. Dies zeigen nicht nur der Fall der Greensill Bank, sondern auch die negativen Erfahrungen mit Lehman Brothers Bankhaus, Maple Bank, Valovis oder Düsseldorfer Hypothekenbank.

Die hohen Belastungen, die aus diesen Insolvenzen resultierten, sind umso ärgerlicher, als in jedem dieser Fälle – und in anderen auch – genügend Hinweise erkennbar waren, die für eine vorsichtige Einschätzung ihrer Bonität und Zurückhaltung bei der Kreditvergabe sprachen. Auch wenn sich angesichts der Natur ihres Geschäfts und der Unzulänglichkeiten der Finanz- und Risikoberichterstattung vieler deutscher Banken sowie der Unwägbarkeiten der Bankenaufsicht Insolvenzen von Banken generell kaum vorhersagen lassen, lassen sich in finanzieller Hinsicht oder mit Blick auf ihre Governance schwache und anfällige Banken gleichwohl frühzeitig identifizieren.

Die Lasten solcher Problemfälle auf gut geführte, finanziell respektable Institute abzuwälzen, ist daher nicht länger akzeptabel. Die bisherige Ausgestaltung der freiwilligen Einlagensicherung hat zudem einer differenzierten Einschätzung von Rendite und Risiko nach Schuldner und Instrumenten im Wege gestanden und so professionelle Investoren, die an einer sorgfältigen Risikoabschätzung interessiert sind, vielfach um ihre verdiente Risikoprämie gebracht. Wir halten die Pläne des BdB daher nach Motivation und Ausgestaltung für gut nachvollziehbar, folgerichtig und fair. Die Konzentration des Schutzversprechens auf Privatkunden und KMU wird dem ursprünglichen Schutzgedanken gerecht. Auch der Bankenaufsicht dürften diese Pläne gelegen kommen, erleichtern sie doch mittelfristig eine spürbare Bereinigung im deutschen Bankensektor.

Wie sollen institutionelle Investoren und grössere Unternehmen reagieren?

Im eigenen Interesse wie im Rahmen ihrer treuhänderischen Sorgfaltspflicht stellen sich für institutionelle Investoren wie auch die Treasury-Verantwortlichen mittlerer und grösserer Unternehmen angesichts der kurzen Übergangsphase vier Fragen. (1) Wie lassen sich künftig Gegenpartei Risiken aus Bankeinlagen und Schuldscheindarlehen zuverlässig, zeitnah und fortlaufend identifizieren? (2) Welche Kompensation ist für diese Risiken angemessen? (3) Wie lässt sich eine sinnvolle Risikodiversifikation sicherstellen? (4) Welche Ressourcen kann und soll man für diese Aufgabe dauerhaft bereitstellen?

Für Investoren und Unternehmen, die hier schon heute verantwortungsvoll agieren oder sich auf Out-Sourcing Partner stützen, ändert sich wenig. Investoren und Unternehmen, die jetzt rechtzeitig schwächere Banken aussieben und eine robuste Diversifikation von Kapitalanlagen und Liquidität wollen, sollten von den Banken eine zeitnahe, gehaltvolle Finanz- und Risikoberichterstattung einfordern, ein gewisses Verständnis für den Zauber von Bankenregulierung und -aufsicht entwickeln – und im Zweifel Vorsicht walten lassen. Der Fall der Greensill Bank zeigt, wie teuer Lehrgeld sein kann, v.a. wenn hohe Ratings mehr versprechen, als sie halten können. Wenn solch einem Vorgehen schlechte Gegenparteien und schlecht kompensierte Risiken zum Opfer fielen, wäre es gut – für den einzelnen Investor wie für den gesamten deutschen Bankenmarkt.

Disclaimer

Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und ist keine Aufforderung zur Tötigung von Transaktions oder zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäftes. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stammen oder beruhen auf Quellen, die Independent Credit View AG (nachfolgend I-CV) als verlässlich erachtet. I-CV übernimmt jedoch keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Informationen. I-CV behält sich zudem vor, im Dokument geäußerte Meinungen ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern. I-CV lehnt jegliche Haftung für Verluste aus der Verwendung dieses Dokuments und den möglichen rechtlichen, regulatorischen, steuerlichen und buchhalterischen Konsequenzen ab. Insbesondere haftet I-CV nicht für den Erfolg der von ihr abgegebenen Empfehlungen. Ratings beziehen sich einzig auf Kreditrisiken. Insbesondere berücksichtigen Ratings das Zinsänderungsrisiko und andere Marktrisiken nicht. Das vollständige oder teilweise Reproduzieren oder Veröffentlichens dieses Dokuments ist nicht gestattet.